

04.12.2006

## **Öffentliche Erklärung des Wissenschaftlichen Beirates der GWG zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses im Bewertungsverfahren über die Gesprächspsychotherapie vom 21.11.2006**

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates der GwG haben den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), die Gesprächspsychotherapie weiterhin als Verfahren zu führen, das die Erfordernisse der Psychotherapie-Richtlinien nicht erfüllt, mit Befremden und Empörung zur Kenntnis genommen. Aus ihrer Sicht stellen der Beschluss und die dazu angeführte Begründung einen Affront gegen die Fachwissenschaft dar und kommen einem wissenschaftspolitischen und gesundheitspolitischen Skandal gleich. Festzustellen ist:

*Der G-BA hat der Gesprächspsychotherapie eine laienhafte Verfahrensdefinition zugrunde gelegt, die falsch und unhaltbar ist.*

Die von dem G-BA vorgenommene Beschreibung von Theorie und Praxis der Gesprächspsychotherapie kann nur als Karikatur der international vertretenen und auch in Deutschland erforschten, gelehrten und praktizierten Gesprächspsychotherapie angesehen werden.

In den Tragenden Gründen für die Entscheidung des G-BA wird z. B. sachwidrig ausgeführt, das „therapeutische Agens“ der Gesprächspsychotherapie sei die „Anerkennung durch den Psychotherapeuten“. Fachlich richtig ist, dass das „therapeutische Agens“ der Gesprächspsychotherapie die Selbstexploration des Patienten ist. Deshalb sind in der Gesprächspsychotherapie alle therapeutischen Interventionen *lege artis*, die auf die Aktivierung des Selbstexplorationsprozesses gerichtet sind und den Patienten in seiner symptomüberwindenden Selbstaktualisierungstendenz unterstützen.

### Vorstand

1. Vorsitzende  
Helga Kühn-Mengel
2. Vorsitzende  
Gisela Borgmann-Schäfer
- Schriftführerin  
Sylvia Rasch-Owald
- Schatzmeister  
Alfons Bonus
- Bildungswesen  
Gerhard Naß

Bundesgeschäftsführer  
Karl-Otto Hentze

### Wissenschaftlicher Beirat

- Prof. Dr. Reinhard Tausch  
Prof. Dr. Anna Auckentahler  
Prof. Dr. Michael Behr  
Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff  
Prof. Dr. Inge Frohburg  
Prof. Dr. Herbert Goetze  
Prof. Dr. Klaus Heinerth  
Prof. Dr. Mark Helle  
Dr. Stefan Jacobs  
Prof. Dr. Jürgen Kriz  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Luderer  
Prof. Dr. Helmut Pauls  
Prof. Dr. Eleonore Ploil  
Prof. Dr. Klaus Sander  
Prof. Dr. Gert-Walter Speierer  
Prof. Ursula Straumann  
Prof. Dr. Dieter Tscheulin  
Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst



*Der G-BA bewertet lediglich eine „klassische Gesprächspsychotherapie“ - die er noch dazu falsch verstanden hat - und damit nur Studien zu einer historischen Form der Gesprächspsychotherapie. Die erfolgreichen Weiterentwicklungen, Differenzierungen und methodischen Ausprägungen lässt er gänzlich unberücksichtigt.*

In der Gesprächspsychotherapie wurden im Laufe ihrer über 60-jährigen Entwicklung auf der Grundlage der gesprächspsychotherapeutischen Persönlichkeits-, Störungs- und Veränderungstheorie unterschiedliche Anwendungsformen und methodische Varianten konzipiert, in ihrer Wirksamkeit geprüft und in der Praxis erfolgreich angewendet.

Einer Aufforderung des G-BA nachkommend haben die GPT-Fachverbände im März 2004 eine fachwissenschaftlich autorisierte Beschreibung der heute üblichen, in Deutschland gelehrt und angewendeten Methoden der Gesprächspsychotherapie vorgelegt. Als methodische Ausprägungen der Gesprächspsychotherapie gelten unter anderem

- die Prozess-Erlebnisorientierte Psychotherapie,
- die Emotions-fokussierte Therapie und
- die Zielorientierte Gesprächspsychotherapie.

Es handelt sich jeweils um wissenschaftlich begründete und praktisch erprobte, teils störungsspezifisch ausgerichtete Weiterentwicklungen der Behandlungsmethodik.

Solche Weiterentwicklungen sind zum einen Ausdruck erkenntnisgeleiteten wissenschaftlichen Interesses, und sie korrespondieren zum anderen mit der gesellschaftlichen Realität, nach der sich Krankheitserscheinungen und damit Behandlungsanforderungen und Interventionsmethoden in Abhängigkeit von gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen verändern.

Der G-BA hat diese bedeutsamen und erfolgreichen Weiterentwicklungen und methodischen Ausprägungen der Gesprächspsychotherapie entgegen der eingebrachten Fachkompetenz nicht berücksichtigt. Damit verletzt er in eklatanter Weise seine ihm im § 2 SGB V übertragene Verpflichtung, „den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen“.

Die Missachtung der fachwissenschaftlich autorisierten Verfahrensbeschreibung ist besonders auch deshalb unverständlich, weil sich der G-BA damit über sämtliche Stellungnahmen fachkompetenter Dritter im Rahmen der Beschlussvorbereitung hinweg gesetzt hat, die die Gesprächspsychotherapie in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften der Gesprächspsychotherapie kennzeichnen. Dazu gehört insbesondere die Gesprächspsychotherapie-Beschreibung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie, auf die in den Stellungnahmen der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer ausdrücklich Bezug genommen wird.



Der G-BA hat sich zudem bei der Bewertung der Gesprächspsychotherapie ausschließlich auf ihre *Anwendung bei Erwachsenen* beschränkt und die Behandlung von Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt. Das Verfahren Gesprächspsychotherapie ist jedoch - wie alle anderen Psychotherapieverfahren - keiner Altersgruppe zuzuordnen. Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen erfolgt mit einer altersgerechten Methodik.

Eine altersbezogene Einengung des Verfahrens ist fachlich in keiner Weise zu rechtfertigen.

Der G-BA hat des weiteren zur Beurteilung der Gesprächspsychotherapie ausschließlich Wirksamkeitsnachweise aus Vergleichsstudien heran gezogen und damit Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns unter besonderer Beachtung der Klinischen Praxis und der Patientenperspektive nicht genutzt.

Zusammenfassend stellen die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates fest, dass das Verfahren Gesprächspsychotherapie durch den G-BA nicht sachgerecht bewertet worden ist. Sie haben sich in ihrer Erklärung nur auf die Ausführungen des G-BA zur Definition und zum Entwicklungsstand der Gesprächspsychotherapie konzentriert, weil sie für diese Bereiche in besonderer Weise Kompetenz und Autorität besitzen. Von den Fachverbänden darf eine umfassende und detaillierte Stellungnahme zum Beschluss und seiner Begründung erwartet werden.

Hannover, den 04.12.2006

gez. Prof. Dr. Jürgen Kriz  
Vorsitzender des Beirates